

3592/AB XXI.GP

Eingelangt am: 10.05.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Prammer und Genossinnen haben am 12. März 2002 unter der Nr. 3592/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend staatliche Finanzierung von Kultureinrichtungen gerichtet.

Einleitend möchte ich folgendes festhalten:

Bezüglich der Anfragen zu den Ausgaben des Staatssekretariats für Kunst und Medien wird mitgeteilt, daß sich diese in den Kunstberichten nach Abteilungen, Kunstsparten und Empfängern aufgeschlüsselt finden. Seit 1973 legt das zuständige Regierungsmitglied die jährlichen Kunstberichte dem Parlament als Rechenschaftsberichte vor, die somit allen Abgeordneten zugänglich sind.

Das Bundesland, in dem der jeweils geförderte Verein oder Künstler seinen Wohnsitz innehat, kann dabei aus der Abkürzung, die neben dem Empfänger steht, abgelesen werden. Eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Bundesländern würde einen bei der gegebenen Personalknappheit nicht zu bewältigenden Zeit- und Arbeitsaufwand bedeuten.

Seit Einführung des elektronischen Verwaltungsprogramms Kunst.dat am 1.1.2002 sind auch Auswertungen nach Bundesländern möglich, doch kann eine solche Auswertung erst nach Abschluß des jeweiligen Budgetjahres eine aussagekräftige Information liefern,

Grundsätzlich wird festgehalten, daß sich die Verteilung der Fördergelder allein nach eingereichten und von Fachbeiräten nach Qualitätskriterien bewerteten Projekten und Programmen, nicht nach einem Bundesländerschlüssel richtet. Eine Ausnahme bilden lediglich die Kunstförderungsankäufe, deren Dotierung nach den Verhältniszahlen der in den Bundesländern ansässigen Künstlerinnen und Künstler erfolgt.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 1999 hat das Staatssekretariat für Kunst und Medien im Bundeskanzleramt den Betrag von 1.217,6 MioS. für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung zum Einsatz gebracht.

In diesem Jahr wurde die Bundestheater-Holding GmbH gegründet, die ebenfalls über Kapitel 13 einen aliquoten Budgetanteil für die Zeit August/September bis Jahresende in der Höhe von 688,5 MioS. erhielt.

Die Aufteilung der Fördermittel nach Kunstsparten und Fachabteilungen entnehmen Sie bitte dem Kunstbericht 1999, Seite 11 ff. Eine Aufteilung auf die einzelnen Fördernehmer (das Bundesland ist jeweils mit Anfangsbuchstaben genannt) finden Sie im Kapitel II Förderungen im Detail S. 57 - 104.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2000 hat das Staatssekretariat für Kunst und Medien einen Betrag von 1.060,3 MioS. für zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung verausgabt. Zusätzlich wurde der Bundestheater-Holding GmbH ein Betrag von 1,839 MrdS. als jährliche Basisfinanzierung zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung der Fördermittel nach Kunstsparten und Fachabteilungen entnehmen Sie bitte dem Kunstbericht 2000, Seite 10 ff. Die Aufteilung auf die einzelnen Fördernehmer (das Bundesland ist jeweils mit Anfangsbuchstaben genannt) finden Sie im Kapitel II Förderungen im Detail S.55 - 98.

Zu Frage 3:

Bezüglich des Budgetjahres 2001 ist der Kunstbericht 2001 zur Zeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich noch vor dem Sommer dem Parlament vorgelegt werden. Bereinigte, mit den Vorjahren vergleichbare Zahlen, werden ab diesem Zeitpunkt verfügbar sein.

Zu Frage 4:

Die Höhe der im Jahr 2002 tatsächlich verfügbaren Mittel lässt sich erst nach Ablauf dieses Budgetjahres beziffern, da zu den Zahlen des Bundesvoranschlages voraussichtlich noch Zusatzmittel, die beim Bundesministerium für Finanzen beantragt werden, hinzuzurechnen sein werden.

Insgesamt wird das seit 1.1.2002 eingeführte EDV-Programm Kunst.dat künftig Auswertungen nach Ländern ermöglichen.

Beilagen:

Kunstbericht 1999 und 2000

Beilagen: Kunstbericht 1999 und 2000 konnten nicht gescannt werden!!!